



Informationen zur Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses

Antragstellung für die Eheschließung im Ausland frühestens 6 Monate vor dem Hochzeitstermin möglich
Dokumente müssen beim Standesamt am Wohnort eingereicht werden

Vorzulegende Dokumente für deutsche Paare

Dokumente müssen **vollständig und im Original** ans Standesamt übermittelt werden
Anmeldungen mit unvollständigen Dokumenten werden nicht angenommen

IMMER einzureichen:

- schriftlicher Antrag Ehefähigkeitszeugnis – mit Unterschrift von beiden Verlobten
- Kopie vom Ausweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- beglaubigte/r Abschrift/Ausdruck aus dem Geburtsregister (keine Geburts- oder Abstammungsurkunde)
 - Dokument ist erhältlich beim Standesamt am Geburtsort, wenn Sie in Deutschland geboren wurden
 - nur wenn Sie in Leipzig geboren wurden: eine einfache Kopie der Geburtsurkunde ist ausreichend

wenn die Hauptwohnung **nicht** in Leipzig ist:

- Erweiterte Meldebescheinigung vom Meldeamt der Hauptwohnung (bei Abgabe der Unterlagen nicht älter als 4 Wochen)

wenn Sie bereits verheiratet oder verpartnert waren:

- urkundlicher Nachweis zur vorherigen Ehe/LP (erhältlich im Standesamt am Ort der vorherigen Ehe/LP)
 - o Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde oder
 - o beglaubigte Abschrift vom Familienbuch (gab es bis 2008) oder
 - o beglaubigter Ausdruck vom Eheregister
- Nachweis zur Auflösung der vorherigen Ehe/Lebenspartnerschaft
 - o rechtskräftige Scheidung oder
 - o Auflösungsvermerk auf Eheurkunde/-register bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde oder
 - o Sterbeurkunde, wenn Sie verwitwet sind

wenn Sie eine Namensänderung hatten:

- Nachweis zur Namensänderung (z. B. Ablegung Vatersname, Wiederannahme Geburtsname)

wenn Sie im Ausland geboren wurden, verwenden Sie anstelle der Abschrift aus dem Geburtsregister:

- Geburtsurkunde mit Angabe der Eltern und
- deutsche Übersetzungen von allen ausländischen Urkunden (nach ISO-Norm) von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer und
- ggf. Registrierschein, Ausweis nach § 15 Bundesvertriebenengesetz, Einbürgerungsurkunde

Während der Prüfung der Ehevoraussetzungen entscheidet der/die Standesbeamte/-in, ob die Unterlagen vollständig sind oder noch weitere Dokumente nötig sind. In Einzelfällen werden wir Sie auffordern, weitere Unterlagen einzureichen (z.B. bei Scheidung im Ausland).

Gebühren sind nach der Antragstellung und Eingang der Rechnung zu überweisen

Prüfung der Ehevoraussetzungen	65,00 EUR
Einsicht ins Melderegister, pro Person	8,00 EUR

Weitere Gebühren können durch besondere Konstellationen entstehen (z. B. Eidesstattliche Versicherung zum Familienstand 35,00 EUR).